

MÜNDLICHE ANFRAGE MIT AUSSPRACHE O-0118/09

gemäß Artikel 115 der Geschäftsordnung

von Radvilė Morkūnaitė, Sandra Kalniete, Jacek Saryusz-Wolski, Ville Itälä, Thomas Mann, Tunne Kelam, Isabella Lövin, Leonidas Donskis, Anna Rosbach, Charles Tannock, Sidonia Elżbieta Jędrzejewska, Algirdas Saudargas, Elisabeth Morin-Chartier, Marietta Giannakou, Vytautas Landsbergis, Gay Mitchell, Arturs Krišjānis Kariņš, Jan Olbrycht, Sławomir Witold Nitras, Rafał Kazimierz Trzaskowski, Róża, Gräfin von Thun Und Hohenstein, Andrzej Grzyb, Janusz Lewandowski, Filip Kaczmarek, Jarosław Leszek Wałęsa, Artur Zasada, Jolanta Emilia Hibner, Gunnar Hökmark, Danuta Jazłowiecka, Lena Kolarska-Bobińska, Joanna Katarzyna Skrzydlewska, Elżbieta Katarzyna Łukacijewska, Piotr Borys, Tadeusz Zwiefka, Jarosław Kalinowski, Czesław Adam Siekierski, Philippe Juvin, Livia Járóka, Romana Jordan Cizelj, Gaston Franco, Miroslav Mikolášik, Nadezhda Mihaylova, György Schöpflin, Birgit Schnieber-Jastram, Anna Záborská, Mario Mauro, János Áder, Wim van de Camp, Bendt Bendtsen, Bernd Posselt, Carl Haglund, Seán Kelly und Heidi Hautala

an die Kommission

Betrifft: Umsetzung der Entschließung des Europäischen Parlaments zu den Umweltauswirkungen der geplanten Ostsee-Gaspipeline zwischen Russland und Deutschland

Ein kommerzielles Vorhaben zum Bau einer Gaspipeline durch die Ostsee (Nordeuropäische Gaspipeline) wird gegenwärtig realisiert. Obwohl das Vorhaben ursprünglich rein kommerzieller Natur war, wurde diesem Projekt der Status eines transeuropäischen Netzes verliehen. Aus diesem Grund sollten die EU-Institutionen bei der Umsetzung dieses Vorhabens eine stärkere und aktivere Rolle spielen.

Das Europäische Parlament hat eine Entschließung zu den Umweltauswirkungen der geplanten Gaspipeline (P6_TA(2008)0336) angenommen. Die EU-Institutionen und die Mitgliedstaaten wurden aufgefordert, unter anderem zu der völlig unabhängigen Umweltverträglichkeitsprüfung für dieses Projekt Stellung zu nehmen. Einige EU-Mitgliedstaaten, die zugleich Ostseeanrainerstaaten sind, lehnen diese Umweltverträglichkeitsprüfung ab, da sie bereits im Voraus vom Unternehmen „Nord Stream“ finanziert wurde und daher nicht glaubwürdig erscheint. Die Forderungen des Europäischen Parlaments werden hingegen weiterhin von der Wirtschaft und den Regierungen ignoriert. Die Verfasser der Anfrage bedauern, dass die EU-Institutionen in den meisten Fällen keine Maßnahmen ergriffen haben.

Hat die Kommission die ökologischen Folgen des Baus der Nordeuropäischen Gaspipeline, insbesondere in Situationen, in denen Umstände gegeben sind, die eine Stellungnahme der Kommission gemäß Richtlinie 92/43/EWG¹ erfordern, geprüft?

Hat die Kommission eine eingehende Prüfung der Frage, ob die Umsetzung dieses Projekts mit den EU-Rechtsvorschriften, insbesondere in Bezug auf die Umweltverträglichkeitsprüfungen, und mit dem Völkerrecht vereinbar ist, durchgeführt oder gewährleistet? Hat die Kommission die Bauunternehmen und die Betreiber des Projekts aufgefordert, die vollständige Haftung auf Schadensersatz zu übernehmen, sollte es zu einem größeren Störfall in der Pipeline kommen oder sollten während der Bauarbeiten große Mengen giftiger Sedimente bewegt oder lebensgefährliche Chemikalien von nach dem Zweiten Weltkrieg entsorgten Bomben und Granaten freigesetzt werden?

Eingang: 26.10.2009

Weiterleitung: 28.10.2009

Fristablauf: 04.11.2009

¹ ABI. L 206 vom 22.7.1992, S. 7.